nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Der libysche Informationskrieg

Laut Nachrichtendienst-Spezialisten steht die Schweiz in der sogenannten Libyen-Affäre in einem Informationskrieg, dabei seien auch gezielte Cyber-Angriffe des libyschen Geheimdienstes nicht auszuschliessen. Der libysche Nachrichtendienst ist so intransparent, dass man tatsächlich von einem Geheimdienst sprechen kann. Vieles ist unklar, einiges diffus und nur weniges bekannt.

Namen und Organisation

Der Haiat amn al Jamahiriya, englisch Jamahiriya Security Organization (JSO), ist Oberst Muamar Gadaffi treu ergebener Geheimdienst, welcher nicht nur Informationen beschafft, sondern auch operationell tätig ist. Grundsätzlich ist er in zwei Departements zu teilen, nämlich in Internal Security und Foreign Security.

Führung

Der Dienst sowie sämtliche Untergruppen stehen unter der Führung des Clans Gadaffis. Anfangs 2001 wurde Abdallah Senussi, Schwiegersohn von Muamar Gadaffi und stellvertretender Chef des Departements Intelligence, offiziell in Hausarrest gesetzt, weil er von einem Pariser Gericht in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft wegen Bombenanschlags auf ein französisches Flugzeug (UTA-Maschine, 1989, 170 Opfer) verurteilt wurde.

http://www.algathafi.org: Gedanken, Ideen und Visionen von Muamar Gadaffi

Mussa Kussa

Der etwa 1950 geborene Mussa Kussa gehört seit mehreren Jahrzehnten zu den wichtigsten Figuren des libyschen Geheimdienstes und ist treuer Anhänger des Gadaffi-Clans. Als Geheimagent war er in den Siebzigerjahren in Europa tätig, bis er 1980 aus Grossbritannien ausgewiesen wurde, weil er immer wieder den Standpunkt vertrat, politische Gegner seien auch ausserhalb Libyens zu liquidieren. Tatsächlich kam es in Europa auch zu solchen Eliminierungen.

Zurück in Libyen befasste er sich als Mitarbeiter des Revolutionskomitees hauptsächlich mit der Planung und Ausführung politischer Attentate. Laut einem französischen Haftbefehl, soll er ebenfalls Verantwortlicher für den Anschlag auf die UTA-Maschine sein.

1992 wurde er auf Geheiss von Gadaffi stellvertretender Aussenminister und 1994 schliesslich Chef des Auslandsgeheimdienstes. In dieser Funktion leitete er mit sehr grossem Geschick über fünfzehn Jahre diesen Dienst und wurde damit zu einem der einflussreichsten Persönlichkeiten Libyens. Am 4. März 2009 wurde Kussa als Nachfolger von Abdel Rahman Shalgham zum Aussenminister berufen. Was viele Kenner befürchteten traf ein: Der für die Tötung vieler Regimekritiker bekannte Kussa läutete eine neue Aera der härteren Gangart gegenüber der Opposition und dem Ausland ein.

Libyen < > Schweiz

Das Verhalten von Vater Gadaffi sowie des verlängerten Arms Kussa an den internationalen Treffen bestätigen das „neue Selbstbewusstsein“ des nordafrikanischen Staates, unter welchem gegenwärtig auch die Schweiz sichtbar leidet. Der Schweizer Bundesrat und die betroffenen Verwaltungen täten gut daran, sich verstärkt über den Führungs-Clan, deren strategisches Verhalten und besonders deren kulturelle Gepflogenheiten informieren zu lassen. Despoten sollte man entsprechend ihren Brauchtümern entgegentreten und behandeln, dazu benötigt es allerdings einiger rudimentärer Kenntnisse.

www.pro-kampfflugzeuge.ch

Sicherheitspolitischer Bericht

Der Bundesrat will künftig in jeder Legislaturperiode die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz evaluieren und dem Parlament Bericht erstatten. Ferner will der Bundesrat die Erarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts 2009 breit abstützen, weshalb im Frühling 2009 Hearings mit 46 Organisationen und Experten aus dem In- und Ausland stattfanden. Angestrebt wird zudem eine breite öffentliche Diskussion über die Schweizer Sicherheitspolitik.

Ein erster Textentwurf ist im Herbst 2009 vom VBS den anderen Departementen zur Stellungnahme unterbreitet und Mitte Oktober ein erstes Mal im Gesamtbundesrat diskutiert worden.

Teile des Entwurfs werden nun erweitert, so die Themen Auslandengagement der Armee, Weiterentwicklung der Armee und Ausgestaltung des Sicherheitsverbundes Schweiz. Im kommenden Frühjahr wird der Bundesrat den überarbeiteten Entwurf beraten und – falls er ihm zustimmt – in eine breite Vernehmlassung geben. Vorgesehen ist, dass der Bericht im Herbst 2010 an das Parlament überwiesen werden kann.

Als wichtige Änderung gegenüber früheren sicherheitspolitischen Berichten ist vorgesehen, dass der neue Bericht mit Kernsätzen zum weiteren Vorgehen dem Parlament unterbreitet wird. Diese Sätze sollen von den Räten genehmigt werden; sie können aber auch abgeändert werden. Damit kann das Parlament - wie von vielen Seiten gewünscht - eine vertiefte Debatte führen und seine Verantwortung wahrnehmen. (Quelle: VBS Bern)

Waffeninitiative

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zuhanden des Parlaments verabschiedet und dabei das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Er ist der Ansicht, dass dem Schutz vor Waffenmissbrauch im aktuellen Waffengesetz ausreichend Rechnung getragen wird. Im Bereich der Armeewaffen hat der Bundesrat zudem die notwendigen Schritte unternommen, um vorbeugende Massnahmen gegen mögliche Missbräuche mit Ordonnanzwaffen zu optimieren.

Mit der Einreichung der Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ drohen dem freiheitlichen Waffenrecht einschneidende Einschränkungen hin bis zur Entwaffnung des Volkes. Die Initiative „Schutz vor Waffengewalt“ wird ihrem Namen überhaupt nicht gerecht, denn sie schützt nicht wirklich. Den Initianten geht es gar nicht um Schutz, sondern um viel mehr, nämlich der Abschaffung unserer Armee.

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft „proTELL“ der nächsten zwei bis drei Jahre ist ganz klar die Schaffung eines genügend starken Widerstandes in der Bevölkerung. Die Gesellschaft wurde im 1978 gegründet und wahrt überparteilich die Interessen aller waffenbesitzenden und waffentragenden Bürgerinnen und Bürger. Sie setzt sich gegen jeglichen Missbrauch von Waffen ein und unterstützt den Kampf gegen die Waffenkriminalität. proTELL wehrt sich gegen Einschränkungen des Waffenbesitzes der verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Siehe: http://www.protell.ch.

Electronic Monitoring

Seit 1999 setzen die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt, Genf sowie seit 2003 auch der Kanton Solothurn diese alternative Form der Strafverbüssung ein. Electronic Monitoring gelangt zum einen bei kurzen Freiheitsstrafen an Stelle der Einweisung in eine Strafvollzugsanstalt zum Einsatz. Zum anderen kommt die elektronische Fussfessel gegen Ende der Verbüssung einer langen Freiheitsstrafe vor der bedingten Entlassung als zusätzliche Vollzugsstufe zum Zuge. Bundesrat verlängert nun die Bewilligungen bis 2015: Die Versuche mit Electronic Monitoring in sieben Kantonen können weitergeführt werden. Der Bundesrat hat die erforderliche Bewilligung bis Ende 2015 verlängert. Im Rahmen der vorgesehenen StGB-Revision zur Änderung des Sanktionensystems wird der Bundesrat entscheiden, ob der elektronisch überwachte Strafvollzug gesetzlich verankert werden soll.

www.swisswebmaster.ch

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Die zivilen Nachrichtendienste des Bundes wurden auf den 1. Januar 2010 zu einem Bundesamt - Nachrichtendienst des Bundes (NDB) - zusammengefügt, wobei Ausland- und Inlandnachrichtendienst nach unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen getrennt arbeiten. Direktor des NDB ist Markus Seiler, früher Generalsekretär des VBS. Paul Zinniker, bisher Direktor des Strategischen (Auslands-) Nachrichtendienstes, ist nun Leiter des Bereichs Beschaffung NDB und Stellvertreter des Direktors. Paul Zinniker hat seine Studien an der Universität Bern absolviert und als lic.phil.I mit dem Diplom für das Höhere Lehramt abgeschlossen. Nach seiner Tätigkeit als Lehrer an verschiedenen Gymnasien sowie an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern trat er 1991 als Führungsoffizier in den Strategischen Nachrichtendienst ein. 2004 bildete sich Paul Zinniker zum Master of Business Administration weiter und schloss diese Ausbildung mit dem Doktorat ab. Im April 2008 hatte in der Bundesrat zum Direktor des Strategischen Nachrichtendienstes gewählt. Mit der Schaffung des NDB wurde diese Funktion auf Ende 2009 aufgehoben.

Linke Angriffe auf die Gesellschaft

Mit rund zweihundert linksextremen Vorfällen (etwa dreimal mehr als rechtsextreme) besteht in der Schweiz nach wie vor ein hohes Gewaltpotential, welches von Organisationen wie dem „Revoulutionären Aufbau Schweiz (RAS)“ orcherstriert wird. Die Revolutionäre zielen primär auf hohen Sachschaden und Publizität, nehmen jedoch auch Personenschaden in Kauf. Als Targets nennen sie Banken, Konzerne, Persönlichkeiten oder im Rahmen des antifaschistischen Kampfes etwa auch die Schweizerische Volkspartei (SVP). Die revolutionäre Schweizer Szene ist bewiesenermassen eng mit der internationalen verbunden. Rege Treffen und verschlüsselte Kommunikation stellen sicher, dass für grössere Anlässe die Mobilisation der Gewalttäter sichergestellt ist. Einzelpersonen verfügen über internationale Kontakte in namhafte Terrororganisationen, wie etwa der spanischen ETA. Neben den regelmässig (wöchentlich, monatlich) organiiserten Aktionen stehen auf dem Terminplan jeweils wichtige Anlässe wie der Ende November stattgefundene WTO-Gipfel in Genf, das World Economic Forum (WEF) Ende Januar in Davos oder etwa der Tag der Arbeit (1. Mai).

Anti-WTO-Demo

An der Anti-WTO-Demo vom Samstag,

28. November 2009 versammelten sich rund 3‘000 Demonstranten. Im Vorfeld dazu kontrollierte die Polizei etliche verdächtige Personen und nahm für weitere Abklärungen Dutzende auf den Polizeiposten mit. Trotzdem gelang es rund 200 Extremisten des sogenannt „Schwarzen Blocks“ sich unter die friedlichen Demonstranten zu mischen und für Aufruhr zu sorgen, so dass die eigentliche Kundgebung von den verantwortlichen sofort aufgelöst wurde. In der Folge kam es zu Saubannerzügen und massiven Beschädigungen mit mehreren 100‘000 Franken Sachschaden. Der Polizei gelang es rund 50 Gewalttäter festzunehmen, einige davon wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt. In verschiedenen Bekennerschreiben (siehe auch Fotos und Text dazu) zeigten sich die Revolutionäre siegessicher und kündigten Aktionen gegen das WEF in Davos an.

Originalton zu den Bildern aus einem Bekennerschreiben: „Diesen Samstag 28. November begannen die ersten Anti-WTO-Aktionen und es versammelten sich, zehn Jahre nach der Schlacht von Seattle, 4000 bis 5000 Leute, wovon etwa 500 bis 1000 Autonome und GenossInnen aus den populären Quartieren. Wenn der Gipfel auch erst am Montag 30. November startet, warteten die antikapitalistischen Netzwerke nicht und haben die Kampfhandlungen gegen diesen neuen Gipfel der Herrschaft, der Ausbeutung und des Kapitals eröffnet.“

SHAC Schweiz

Stop Huntingdon Animal Cruelty (SHAC) wurde 1999 in England gegründet, um gegen Huntingdon Life Sciences (HLS) das grösste private Tierversuchs-Labor Europas vorzugehen. SHAC ist eine von denselben Tierschützern gegründete aktionsbezogene Kampagne, welche die Beagle-Zucht Consort und die Katzenzucht Hillgrove Farm in England so lange bekämpften, bis diese ihren Betrieb schlossen. SHAC will HLS und deren Kunden so bekämpfen, dass die Kunden sich von HLS distanzieren und HLS schliesslich geschlossen werden muss.

SHAC-Schweiz wurde offiziell im Frühling 2003 als Sektion von SHAC-International ins Leben gerufen. SHAC-Schweiz benutzte zu dieser Zeit die Website http://www.swiss-shac.org, welche aber später eingestellt wurde. Kontakte sind heute getarnt über info@shac.net möglich.

Im speziellen Zielfeld von SHAC-Schweiz sind alle ausländischen und schweizerischen Firmen mit Sitz in der Schweiz, die direkt oder indirekt Kontakt zu HLS haben. Dazu gehören etwa Firmen wie Roche, Novartis, Arpida, Syngenta, und auch andere die im weitesten Sinne aktiv sind.

SHAC-Schweiz ist ein lockerer Zusammenschluss von Personen aus unterschiedlichen Gruppen der Schweizer Tierrechtsbewegung, so etwa auch der ATRA-Tessin. Stark beeinflusst und mitfinanziert werden die Aktionen der SHAC-Schweiz insbesondere von People for the Ethical Treatment of Animals (PETA).

Der sichtliche Nachteil von SHAC-Schweiz liegt in der nicht vorhandenen konstanten Führung. Der Vorteil liegt aber eindeutig in der undurchsichtigen Struktur, die bei illegalen Aktionen von Wichtigkeit ist. Die Aktivisten der Schweizer Tierrechtsbewegung werden unter dem Aktionsname SHAC auch künftig gewalttätige und gesetzeswidrige Tätigkeiten ausführen. Anzeichen deuten darauf hin, dass die extremistischen Aktionen auch in der Schweiz vermehrt auf Sympathie und Unterstützung stossen. Es gibt keine eigentliche Mitgliedschaft bei SHAC-Schweiz, weil es eben eine Aktion und keine Vereinigung ist. Allerdings ist von Sympathisanten zu sprechen. Der radikalen Tierrechtsbewegung gehören in der Schweiz rund 60‘000 Personen an. Rund 1‘000 Schweizer/-innen befürworten extremistische Aktionen wie diejenigen der SHAC-Schweiz, welche auch Sachbeschädigungen durchführt. Auf einige Dutzend ist in der Schweiz der Sympathisantenkreis der terroristischen „Animal Liberation Front (ALF)“ zu schätzen.

Sex-Sklavinnen in der Schweiz

Aufgrund verschiedener Berichte der Behörden bieten gegenwärtig rund 12‘000 Frauen Sexualdienstleistungen an. Etwa die Hälfte der Frauen halten sich illegal in der Schweiz auf, sie arbeiten als so genannte Sex-Touristinnen oder Sex-Migrantinnen, viele von ihnen stammen aus osteuropäischen Ländern. Zudem verfügen rund 1‘800 junge Frauen über eine so genannte Tänzerinnen-Bewilligung, manche von ihnen gehen auch der Prostitution nach. Weitere regionale Details sind: Im Kanton Basel-Stadt sollen es zirka 20 Kabaretts und gegen 250 polizeilich bekannte Salons sein. Laut der Polizei sollen sich alleine auf Zürcher Stadtgebiet rund 3‘500 Frauen prostituieren. Eines muss ganz deutlich hervorgehoben werden, dass in der Schweiz die meisten Dirnen nach bestehendem Recht ihre Sexualdienstleistungen selbstbestimmt anbieten, obschon sich viele hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsstatus in der Illegalität bewegen. Es kann also keinesfalls von Sex-Sklavinnen im Generellen gesprochen werden. Natürlich muss die Frage erlaubt sein, ob eine junge Frau, die im Herkunftsland kaum Chancen auf einen Broterwerb hat, noch selbstbestimmt handeln kann.

Es ist schliesslich der Frage nachzugehen, wie viele der rund 12‘000 Frauen ihre Dienstleistungen in der Schweiz nicht selbstbestimmt, sondern unter indirektem Zwang (Abschaffung von Schulden u.a.) oder direkten Gewaltandrohungen anbieten müssen. Hochrechnungen und Vergleichsfaktoren sowie interne nachrichtendiensltiche Berichte nennen rund 3‘000 junge Frauen (Sex-Sklavinnen) für die Schweiz, was möglicherweise übertrieben ist. Genauso geben aber die nur rund 40 jährlichen Anzeigen wegen Menschenhandels in der Schweiz und die lediglich rund drei bis fünf Verurteilungen pro Jahr ein falsches Bild wieder. Frauenberatungsstellen, Journalisten, Behörden, Wissenschaftler und andere streiten sich um das wahre Ausmass.

Alleine über das Strafrecht kann diese Art von Frauenhandel nicht bekämpft werden. Die Massnahmen von Polizei, Justiz und weitere ähnlichen Behörden sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Behörden sind mit dem gegenwärtig gültigen Strafrecht und den erlaubten Instrumenten völlig überfordert. Neue gesetzgeberische Massnahmen und polizeiliche Instrumente müssten rasch umgesetzt werden. Dazu gehört auch ein spezielles griffiges Strafrecht, das den Konsumenten (Freier) härter unter Strafe setzt. Schliesslich ist

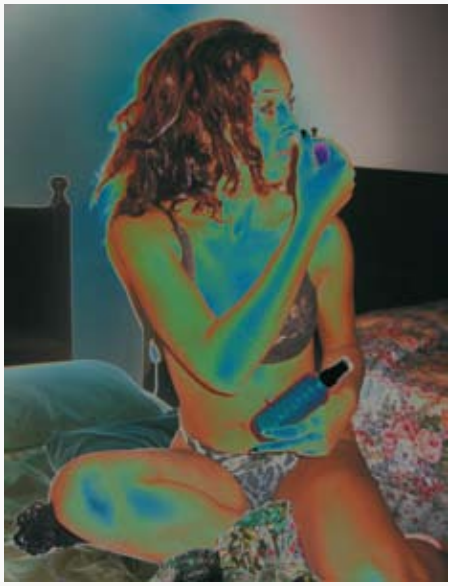

es ja auch in diesem ‚Sex-Sklavinnen-Geschäft‘ so, dass die Nachfrage den Markt schafft.

Der hauptsächliche Ansatzpunkt zur Bekämpfung und Eindämmung ist jedoch im Herkunftsland der jungen Frauen zu suchen. Diese Art von Menschenhandel gibt es hauptsächlich, weil es den jungen Frauen zuhause wirtschaftlich sehr schlecht geht, weil bedrückende soziale Verhältnisse herrschen und sie ihrer grundsätzlichen Menschenrechte weitgehend beraubt sind. Es geht darum die Systeme dort dahin zu verändern, dass Frauen und Männer im Rahmen der für Europa anerkannten Menschenrechte ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Der ‚Goldene Westen‘ hätte die Möglichkeiten politisch und wirtschaftlich Druck auszuüben, wenn es die Verantwortlichen nur wollten. Es ist unverständlich, dass die EU solche Menschenrechtsverletzungen zulässt und erst noch Länder aufnahm und weitere aufnehmen will, in welchen die Regierungen bis anhin kaum echte Anstrengungen unternommen haben, in dieser Hinsicht etwas Effizientes zu unternehmen.

Das Thema Sex-Sklavinnen (Frauenhandel) als grobe Verletzung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa und ganz besonders in der Schweiz nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Diese spezielle Form der organisierten Kriminalität muss auf allen Ebenen effizient angegangen werden. Dazu gehört auch eine offene Diskussion über die Nachfrage der Männer in der Schweiz nach sexuellen Dienstleistungen von ausländischen Sex-Sklavinnen. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft gefordert.

Jugendstrafurteile

Seit 2005 ist die Anzahl registrierter Jugendstrafurteile um 5 Prozent gestiegen (2008: 14‘632). Die Erhöhungen verteilten sich auf alle Gesetze, wobei der Anteil der Gewaltstraftaten mit 17 Prozent stabil blieb. Der Anteil der Strafurteile bei weiblichen Jugendlichen ist stabil geblieben und derjenige der Jugendlichen schweizerischer Nationalität nahm um 7 Prozentpunkte zu, während der Anteil der ausländischen, in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen um 4 Prozentpunkte zurückging. Die am häufigsten ausgesprochene Sanktion war die persönliche Leistung, bei der der Anteil von 35 Prozent im Jahr 2005 auf 43 Prozent im Jahr 2008 gestiegen ist. Der Anteil unbedingter Freiheitsentzüge ist mit 2 Prozent stabil geblieben. Die Bearbeitungsdauer der Jugendstraffälle beträgt in knapp 50 Prozent der Fälle unter 3 Monate, in 75 Prozent unter 6 Monate. (BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht)

Korruption

Transparency International, die globale Koalition gegen Korruption, hat ihren Korruptionswahrnehmungsindex veröffentlicht. Die Ergebnisse des Index 2009, der die wahrgenommene Korruption im öffentlichen Sektor misst, zeigen, dass keine Region in der Welt vor Korruption gefeit ist. Die Veröffentlichung geschieht vor dem Hintergrund erster Anzeichen einer Erholung der Weltwirtschaft, während mache Länder nach wie vor mit Konflikten und fehlender Sicherheit für die Bevölkerung ringen. Die Schweiz ist seit Jahren mit 9,0 Index-Punkten konstant. Die Mehrzahl der 180 untersuchten Länder hat auf einer Skala von 0 (als sehr korrupt wahrgenommen) bis 10 Punkten (als wenig korrupt wahrgenommen) weniger als fünf Punkte erzielt. Der Korruptionswahrnehmungsindex misst den Grad der wahrgenommenen Korruption bei Beamten und Politikern. Die höchste Punktzahl im CPI 2009 haben Neuseeland mit 9,4, Dänemark mit 9,3, Singapur und Schweden mit 9,2 und die Schweiz mit 9,0 Punkten. Solch hohe Werte zeugen von politischer Stabilität, einer langen Tradition von Konfliktlösungsmechanismen und soliden politischen Institutionen. Schlusslichter des Index bilden hauptsächlich durch Kriege und dauerhafte Konflikte gebeutelte Länder. Dazu gehören Somalia mit 1,1 Punkten, Afghanistan mit 1,3 Punkten, Myanmar mit 1,4 Punkten sowie der Sudan und Irak mit 1,5 Punkten. Es wird deutlich, dass in den Ländern, deren staatliche Strukturen durch dauerhafte Konflikte zerrüttet worden sind, Korruption am stärksten wahrgenommen wird.

Fliegerabwehr (BODLUV)

Die militärischen Nachrichtendienste des Auslands haben freudig oder frustriert - je nach politischem Lager - zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz seit der Ausmusterung der sechs geheimen Bloodhound Stellungen in Menzingen (ZG), Torny le Grand (FR), Bettwil (AG), Emmen (LU), Laupersdorf (SO), Schmidrüti (ZH) absolut ungenügend geschützt ist.

Der Antrieb der Bloodhound Lenkwaffe beschleunigte die Lenkwaffe innerhalb von 4,5 Sekunden auf eine Geschwindigkeit von Mach 2. Die maximale Schussdistanz lag bei über 160 km. Die Lenkwaffe konnte in einem Höhenbereich von 300- bis 24‘500 m eingesetzt werden.

Mit der heutigen bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV), die auf 45 Fliegerabwehrkanonen 35mm und 288 Stinger sowie 54 Rapier-Systeme basiert, ist die Schweiz nicht in der Lage Bedrohungen über 3‘500 Meter sicher zu bekämpfen. Mit den vorhandenen F/A-18 Kampfflugzeugen besteht zumindest noch eine minimale luftgestützte Luftverteidigung (LUFLUV).

Die von Armee-Gegner geplante Ausmusterung des Rapier-Systems in einigen Jahren ohne Ersatz darf nicht das Ziel sein. Eine denkbare Variante wäre der rasche Verkauf der Rapier-Systeme und die Ersetzung dieser durch ein System, das alle Möglichkeiten von Rapier und Bloodhound gleichermassen fertigbringt. Solche Systeme sind heute auf dem Markt erhältlich, beispielsweise das VL MICA (Vertical Launch medium range air defence system) des europäischen Konzerns MBDA, siehe http://www.mbda-systems.com.

Das strenge Festhalten an einer genügenden bodengestützten Luftverteidigung ist das Ziel des bürgerlichen Politikers, Armeeabschaffer gibt es genügend.

MALS Plus

EADS Defence & Security (DS) rüstet die Militärflugplätze der Schweiz mit einem neuen militärischen Anflugleitsystem aus. Bis Ende 2016 sollen fünf Anflugleitsysteme auf den Militärflugplätzen Payerne, Emmen, Meiringen, Sion und Locarno installierten werden. Der Auftrag hat ein Volumen von über 130 Mio EUR. Auftraggeber ist die schweizerische Beschaffungsbehörde armasuisse, der Auftrag wird von Defence Electronics, einer Business Unit von EADS Defence & Security ausgeführt. Das Programm unter der Bezeichnung „Militärisches Anflugleitsystem für die Schweiz“ (MALS Plus) ersetzt die in der militärischen Flugverkehrskontrolle der Schweiz bisher eingesetzten veralteten Radare.

Alle EC635-Helikopter ausgeliefert

Der letzte der 20 EC635-Helikopter ist endmontiert. Am 17. Dezember 2009 hat armasuisse in Alpnach/OW den letzten der 20 neuen EC635-Helikopter der Luftwaffe übergeben. Die Montage und Einführung des neuen leichten Transport- und Schulungshelikopters (LTSH) verläuft planmässig. Die Beschaffung wurde mit dem Rüstungsprogramm 2005 (RP 05) beschlossen. Die ersten vier EC635 wurden vollständig im Eurocopter-Werk in Deutschland produziert. Die Endmontage der restlichen 16 EC635 erfolgte beim EC-Vertragspartner RUAG Aviation in Alpnach. Alle 16 Helikopter, die in Alpnach montiert wurden, konnten vor Vertragstermin übernommen werden. Die erste Maschine wurde im Juli 2008 der Luftwaffe abgegeben. Der Nutzen einer Endmontage in der Schweiz ist durch eine bessere Systemkenntnis, welche der Systemeinführung sowie dessen Betreuung und Instandhaltung dient, gegeben. Geplant ist, dass die Einführungsphase bei der Luftwaffe bis Mitte 2010 abgeschlossen und die Flotte anschliessend vollständig dem Einsatz für die täglichen Operationen übergeben werden kann. (Bild: EC635 VIP. Quelle VBS)

Stv. Chef Armeestab

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Stabes Chef der Armee mit dem Planungsstab der Armee zum Armeestab wurde die Funktion Stellvertreter Chef Armeestab/Chef Armeeplanung geschaffen. Der Bundesrat hat diese Funktion auf den 1. Dezember 2009 mit Oberst im Generalstab Daniel A. Baumgartner (48) besetzt.

Mil. Informationssysteme

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die militärischen Informationssysteme sowie die Ausführungsverordnung dazu per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Es ging darum, die rechtlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten in der Armee und der Militärverwaltung zu ergänzen und zusammenzufassen.

Grenzüberschreitender Raum

Die Luftwaffen Italiens und der Schweiz haben ein Abkommen über einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Trainingsluftraum - einer sogenannten Cross Border Area (CBA) - unterzeichnet.

Jetzt neue Kampfflugzeuge

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge informiert über die Notwendigkeit des raschen Ersatzes der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge. Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedenspolitisch sinnvoll, weil wir damit unsere Eigenständigkeit und Neutralität betonen. Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist sicherheitspolitisch richtig, weil wir damit unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung absichern. Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist wirtschaftspolitisch logisch, weil wir damit auf Jahre viele Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten. Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedens-, sicherheits- und sogar wirtschaftspolitisch äusserst nützlich! Spendenkonto: 85-773750-1 Siehe: http//:www.pro-kampfflugzeuge.ch.

Commbox - Kommunikationsknoten

Die CommBox von Siemens ist ein vielseitiger, mobiler Kommunikationsknoten. Er ermöglicht die Einrichtung von temporärten Netzwerken um im Feld eingesetzte Anwendungen miteinander zu verbinden oder an das Festnetz anzuschliessen.

Die CommBox bietet eine Reihe optischer und elektrischer Schnittstellen, die eine Verbindung mit den verschiedensten Signalen und Systemen ermöglicht. Dazu gehören beispielsweise mobil eingesetzte Sensoren und Aktoren, Richtstrahlverbindungen, Satelliten-Sendeempfänger, analoge und digitale Telefone, serielle Schnittstellen, individuelle IT-Geräte wie z.B. Computer, VoIP-Telefone (Power-over-Ethernet-fähig) oder ganze IP-Netzwerke.

Die CommBox bietet eine voll ausgestattete Firewall und andere Funktionen, wie z.B. Verschlüsselung und virtuelle private Netzwerke (VPN), um die Integrität und den Schutz des Datenverkehrs zu gewährleisten. Die integrierte Quality of Service Funktionalität (QoS) ermöglicht Traffic-Shaping und sorgt damit für eine angepasste Ausnutzung der verfügbaren Bandbreite und eine optimale Leistung der Anwendungen, die ihren Verkehr über die von der CommBox zur Verfügung gestellten Verbindungen leiten.

Die Alarmmechanismen der CommBox ermöglichen einen unbeaufsichtigten Betrieb und befreien so das Personal von zeitraubenden Verwaltungs- und Wartungsaufgaben vor Ort. Die CommBox kann von einem Managementsystem fernverwaltet oder an Ort und Stelle mit einem normalen PC/Laptop administriert werden.
Weitere Infos: http://www.siemens.ch

Europäischer Polizeikongress

Der 13. Europäische Polizeikongress findet vom 1. bis 3. Februar 2010 in Berlin statt. Der Kongress wird zum Thema “Globale Sicherheit - Herausforderungen für Europa“ mit dem Schwerpunkt auf “Identität - Information - Infrastruktur“ stattfinden.

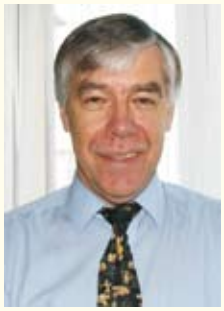

Als Gastredner wird **Hans-Ulrich Helfer** sprechen über: „Sicherheitsbehörden im Spannungsfeld von Massenmedien“.

Geplante Themenblöcke im Hauptprogramm sind: Das Stockholmer Programm – die Antwort für europäische Sicherheitsfragen; Herausforderungen für Europäische Sicherheitsbehörden – Bestandsaufnahme und Ausblick; Informationen, Workflow und Interoperabilität; Nationale Modernisierungsansätze; Transatlantische Sicherheitszusammenarbeit in Drittstaaten – Was kann man von den Streitkräften lernen? Weitere Informationen siehe: http://www.europaeischer-polizeikongress.de

Zutrittsmanagement von Kaba

Erstmals können mit der neuen Technologie **Kaba CardLink** Standalone- und Online-Komponenten mit nur einem einzigen Zutrittssystem gemeinsam betrieben werden. Integrales Zutrittsmanagement wird für den Kunden Realität. Unabhängig davon, ob die Systemperipherie im Gebäude verdrahtet (Online) oder nicht verdrahtet (Standalone) installiert ist. Die Technologie Kaba CardLink ermöglicht, Berechtigungen und die Gültigkeit direkt auf die Benutzermedien zu schreiben.

Die Schliesstechnik hat sich im Laufe der Zeit zur umfassenden Zutrittskontrolle entwickelt. Bei der Ablösung bestehender Anlagen wurden oft mechanische Schliessanlagen durch mechatronische oder elektronische Standalone-Lösungen ersetzt. Trotz den vielen Vorteilen wurden diese Systeme meist als Insellösungen betrieben. Die neue Kaba Technologie ermöglicht eine integrale Lösung, mit welcher bestehende Standalone-Lösungen mit einer Online-Zutrittskontrolle verbunden werden können. Unabhängig von der Art der Zutrittspunkte (Standalone oder Online) werden Arbeiten wie Personenmutationen, Änderungen der Zutrittsberechtigung, Behandlung von verlorenen Ausweisen und die Ausgabe von Besucherkarten komfortabel in einem Arbeitsgang erledigt.

Weitere Infos: http://www.kaba.ch

Spionageabwehr mit Spezialfolien für Glas am Bau

Glasflächen sind meist die am wenigsten geschützten Stellen an Gebäuden. Sie sind daher beliebte Einstiegsstellen von Einbrechern und lassen oft auch Einblicke von aussen zu, die für Spionage missbraucht werden können. Mit Spezialfolien für Glasflächen lässt sich sowohl das Einbruch- als auch das Spionagerisiko deutlich reduzieren.

Spezialfolien für Glas am Bau sind mehrlagige, selbstklebende Laminate, die auf der Innenseite von Glaspartien angebracht werden. Sie werden mit dem Glas zu einer Einheit verbunden und verleihen diesem spezielle Schutzfunktionen.

Sicherheitsfolien sind ein bewährtes Präventivmittel gegen Einbruch: Sie können auf normales Fensterglas appliziert werden und machen dieses durchwurfhemmend. Sicherheitsfolien eignen sich daher hervorragend zum Nachrüsten bestehender Fenster und ihr Einsatz ist im Vergleich zum Einbau von Sicherheitsglas wesentlich günstiger.

Für die Prävention von Spionageangriffen sind **Sichtschutzfolien** von grosser Bedeutung. Mit ihnen beschichtetes Glas wirkt wie „Milchglas“ und schützt vor neugierigen Blicken. Hinter dem folienbeschichteten Glas sind nur Schatten zu erkennen, obwohl die sichtbare Lichtdurchlässigkeit 69% beträgt. Sichtschutzfolien werden überall dort angewendet, wo Einblicke nicht erwünscht sind. Sie können also beispielsweise verhindern, dass bestimmte Räume mit Foto- oder Videokameras ausspioniert werden.

Doch nicht nur Einbrüche oder Einblicke durch Glaspartien stellen eine Gefahr für sensible Daten dar. Mit auf normales Fensterglas gerichteten Richtmikrophonen können von aussen Gespräche im Inneren von Gebäuden abgehört werden; ein Problem, das gerade auch die zunehmende Nutzung drahtloser Verbindungen von Computern („wireless“) mit sich bringt. Eine neuartige **Spionageabwehrfolie** verhindert solche Lauschangriffe, denn mit ihr können Fensterflächen strahlungs- und abhörsicher ausgerüstet werden.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist die BST Sicherheitstechnik AG.

BST Sicherheitstechnik AG
Lagerhausweg 10 CH-3018 Bern
Tel. +41(0)31 997 10 10 Fax +41(0)31 997 55 50

http://www.bst-sicherheitstechnik.com

Zoll: Schriftstück-Kontrolle

Rund um die Schweiz hat der Zoll die Schriftstück-Kontrolle massiv ausgebaut, die neusten gesetzlichen Grundlagen geben ihm und auch Zollbeamten anderer europäischer Länder dazu das Recht. Im Zielfeld sind ganz besonders in- und ausländische Geschäftsleute. Der Deutsche Zoll umschreibt die Aktivitäten selber folgendermassen:

„Zum Schutz der öffentlichen Ordnung ist es erforderlich, das Verbringen von Schriften mit möglichem verfassungswidrigem Inhalt im Reise- und Postverkehr nach Deutschland streng zu überwachen. Diese Einfuhrüberwachung ist unter anderem auch eine Aufgabe der deutschen Zollverwaltung."

Ein ganz besondere Achtung wird auf Schriftstücke zur „Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten" gelenkt. Sodann „verfassungswidrige Schriftstücke", darunter fällt eine weite Palette von Propaganda, die „mit aggressiver Tendenz gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung wirken". Dazu gehört in Deutschland beispielsweise auch die Abbildung eines Hackenkreuzes, dass in der Schweiz nicht verboten ist. Drittens sodann alle „pornografische Schriften, die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben. Viertens schliesslich neben den genannten Einfuhrverboten so genannte „jugendgefährdender Trägermedien".

Der Begriff „Schriften" umfasst gemäss Gesetz:

- Ton- und Bildträger,
- Datenspeicher,
- Abbildungen und
- andere Darstellungen.

Ergeben sich im Reiseverkehr **Anhaltspunkte** dafür, dass gegen die Verbringungsverbote verstossen wird, werden die Waren beschlagnahmt und der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens übergeben. Demnach werden als Schriften oder „Schriftstücke" alle Arten von Träger bezeichnet, wie: Papiere, Bücher, Magazine, Comics, Tonträger, Videos, USB-Sticks, DVDs, Computerspiele, Laptops, usw. Der Zoll, im Gegensatz zur Polizei, kann ohne richterlichen Entscheid solche Träger jederzeit beschlagnahmen. Er hat dies in den letzten Wochen auch schon öfters getan.

Beim Verbringen von Schriften aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gelten die Bestimmungen für Einfuhren aus „Drittländern" sinngemäss. Das bedeutet, dass beispielsweise auch das Verbringen von Schriften mit verfassungswidrigem Inhalt aus Italien, Spanien oder Frankreich nach Deutschland in dem Sinne verboten ist und entsprechend kontrolliert wird,

Konkurrenzforschung in Spitälern

Möglichst aktuelle Kenntnisse über Mitbewerber und Märkte sind bedeutende Grundlagen für strategische Managemententscheidungen. Steigende Kosten im Gesundheitswesen und damit verbundener Kostendruck fördern den Wettbewerbsgedanken in den Krankenhäusern. Um das eigene Unternehmen optimal im Spitalmarkt zu positionieren, gewinnt die Methode Competitive Intelligence an Bedeutung. Inwiefern dabei systematische Ansätze angewandt werden und wie die Spitäler ihre Informationen generieren, ist bisher in der Schweiz weitgehend unerforscht. In einem ersten Schritt werden theoretische Grundlagen erarbeitet, bevor im zweiten Teil eine Darstellung der schweizerischen Spitallandschaft folgt. Darin wird die Struktur des Spitalmarkts nach dem Fünf-Kräfte-Modell von Porter analysiert. Im dritten Teil werden Competitive-Intelligence-Aktivitäten in Spitälern mit Hilfe von einundzwanzig telefonisch geführten Experteninterviews untersucht. Es wird auch der Frage nachgegangen, ob Privatkliniken mehr Wettbewerbsaktivitäten aufweisen als öffentliche Spitäler. (Michaela Spiess: Einsatz von Competitive Intelligence in Schweizer Spitälern, Churer Schriftenreihe, November 2009)

Intensivseminar

In einem Intensivseminar lernen die Teilnehmenden in praktischen Arbeiten die Bedeutung der strategischen Wettbewerbsanalyse zu erklären, die Ausprägungsformen einer Competitive Intelligence-Konzeption zu beschreiben, den Informationsbedarf im Wettbewerb zu identifizieren, die Bedrohungen und Akteure von Wirtschaftsspionage, Konkurrenzspionage und Competitive Intelligence zu erkennen sowie die wichtigsten Abwehrmassnahmen zu kennen.

Der Referent, lic. jur. **Bernhard Stoll,** war Jurist im Eidg. Militärdepartement/ Generalstab und Chef Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit im Eidg. Militärdepartement/Generalstab. Zudem war er Stabschef Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr im Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Von 1998 bis 2007 war er Verteidigungsattaché in Budapest und in London. Heute arbeitet Bernhard Stoll selbständig als Unternehmensberater für Strategische Wettbewerbsanalyse / Competitive Intelligence / Counterintelligence. Anmeldung: http://www.stoll-consulting.ch

Spionage aus der Luft

Die Micro-Drohne Scancopter CB 750, ein multirotor Drehflügler, ist besonders geeignet für den Einsatz in städtischen

Gebieten und in der Nähe von Gebäuden, ideal für die industrielle Anwendungen (nähere Betrachtung von Baustellen), Sicherheit (Motion-Detection, Intrusion), Umweltrecherchen oder die Konkurrenzforschung. Siehe http://www.fly-n-sense.com.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Presdok AG

www.presdok.ch